

Modulhandbuch

Zivilrecht				
	<u>work load</u>	<u>Kreditpunkte</u>	<u>Studiensemester</u>	<u>Dauer</u>
	300 Stunden	10 CP	1., 2. oder 3. Semester	1 Semester
1	<u>Lehrveranstaltungen</u>			<u>Kreditpunkte</u>
	Teil 1: Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik	60 h		2 CP
	Teil 2: Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen	60 h		2 CP
	Teil 3: Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht	60 h		2 CP
	Teil 4: Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht	90 h		3 CP
	Abschlussklausur	30 h		1 CP
2	<u>Lehrform</u>			
	Fernstudium			
3	<u>Qualifikationsziele</u>			
4	<u>Inhalte</u>			
	<p>Teil 1 Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • EG-Richtlinien: Umgang und Umsetzung • Verbraucherschutzrecht: Widerruf und Gewährleistung • E-Commerce <p>Das nationale Recht wird heute in nahezu allen Bereichen des Zivilrechts, im Arbeitsrecht ebenso wie im Wettbewerbs- und Kartellrecht, im Gesellschaftsrecht oder im Marken- und Urheberrecht durch die voranschreitende europäische Rechtsangleichung mitgeprägt. Insbesondere das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene neue Schuldrecht verdeutlicht den zunehmenden Einfluss des Gemeinschaftsrechts und markiert einen Wendepunkt: Während bislang die Richtlinien zum Verbraucherschutz als Spezialgesetze außerhalb des BGB umgesetzt worden waren, wird nun die europäische Richtlinie über den Verbrauchsgüterkauf Grundlage und Anlass für die bislang größte Reform des deutschen BGB seit seinem Inkrafttreten. Der erste Teil des Moduls Zivilrecht steht daher unter der Überschrift „Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik“. Dabei sollen in einem ersten Schritt die wichtigsten Richtlinien auf dem Gebiet des Verbraucherrechts, des E-Commerce und der Produkthaftung und der grundsätzliche Umgang mit EG-Richtlinien erläutert werden. Dies zielt vor allem darauf, die Verbindungen zwischen dem europäischen und dem nationalem Zivilrecht aufzuzeigen; dies kann man beispielsweise daran sehen, wie das europäische Anliegen eines möglichst weitgehenden Verbraucherschutzes unser Zivilrecht bestimmt. Die Probleme beim Zusammenwachsen des Privatrechts in Europa sollen anhand der gesetzgeberischen Entwicklung und der Rechtsprechung des EuGH verdeutlicht werden. Besonders prägnant lassen sich auf diesem Rechtsgebiet auch die rechtspolitischen Hintergründe und die wirtschaftlichen Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns im Bereich des Zivilrechts aufzeigen, etwa anhand der Widerrufsrechte bei Haustürgeschäften und im Fernabsatz.</p>			
	<p>Teil 2 Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgeschäftliche Probleme der modernen Arbeitsteilung in der Wirtschaft • Gestörte Gesamtschuld, z.B. Kollision zwischen mehreren Sicherungsgebern • Drittschadensliquidation, Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte • Anweisungsfälle im Bereicherungsrecht <p>Erfahrungsgemäß stellt die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen für Jura-Studierende (und selbst für erfahrene Praktikerinnen und Praktiker) die größte Herausforderung dar. Meist werden die Probleme selbst am Ende des Studiums weder verstanden noch vertieft studiert, obschon sie zu den beliebtesten Problemen der Abschlussprüfungen zählen und oft auch Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung sind. In Teil 2 soll daher die Herangehensweise an Probleme aus der Beteiligung Dritter</p>			

	<p>geschildert werden. Ausgangspunkt bildet das Stellvertretungsrecht, das prototypisch zeigt, wie das Recht versucht, die Probleme von Dreierbeziehungen in Zweierbeziehungen aufzuteilen und so einer Lösung zuzuführen. Erläutert wird zunächst der Vertrauensschutz bei der Stellvertretung, etwa bei einem Vertreter ohne Vertretungsmacht oder bei der Anscheinsvollmacht. In einem nächsten Abschnitt soll das Relativitätsprinzip des Schuldrechts vertieft werden, indem gezeigt wird, ob und wie sich Haftungserleichterungen oder –verschärfungen in einer Zweierbeziehung auch auf Dritte auswirken können (gestörte Gesamtschuld). Hier wird auch die Kollision (vermeintlich) bevorzogter Sicherungsgeber mit anderen Sicherungsgebern erläutert. Es folgt das Problem der Schädigung Dritter, die am eigentlichen Schuldverhältnis nicht beteiligt sind. Gelöst wird es entweder durch die Einbeziehung des Dritten in das Schuldverhältnis (Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte) oder durch Schaffung eines gesetzlichen Schuldverhältnisses mit diesem Dritten (Drittchadensliquidation). Schließlich sollen die komplexen Ausgleichsprobleme im Bereicherungsrecht erörtert werden, die sich stellen, wenn in einem echten Dreipersonenverhältnis die Beziehungen zwischen den verschiedenen Parteien teilweise oder sämtlich fehlerhaft sind und die Zurückführung auf Zweierverhältnisse daher vor besondere Probleme gestellt ist.</p> <p>Teil 3 Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen bei Ehegatten und in nichtehelichen Lebensgemeinschaften • Vermögensnachfolge durch einen oder mehrere Erben • Pflichtteilsrecht <p>Für das Verständnis des Privatrechts sind Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts unverzichtbar. Zu den wirtschaftlich relevanten Bereichen zählen im Familienrecht vor allem die Fragen, die sich bei der Verfügung von Ehegatten über ihr Vermögen ergeben, sowie die Schwierigkeiten bei Zuwendungen eines Ehegatten an den anderen oder Zuwendungen von Dritten und ihrer Rückabwicklung. Gleichgelagerte Fragestellungen ergeben sich bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die aber andere rechtliche Lösungen erfordern. Darüber hinaus haben auch neue Gesetze wie das Lebenspartnerschaftsgesetz und das Gewaltschutzgesetz im Familienrecht neue Akzente gesetzt. Im Erbrecht soll zunächst die Rechtsstellung des Erben und der Verhältnisse in der Erbengemeinschaft dargestellt werden. Danach sind vor allem gestalterische Möglichkeiten der Regelung der Vermögensnachfolge durch letztwillige Verfügung und Alternativen wie die Schenkung auf den Todesfall von Interesse. Schließlich sollen auch aktuelle Reformdiskussionen wie z.B. die Frage nach der Erhaltung des Pflichtteilsrechts in der jetzigen Form angesprochen werden.</p> <p>Teil 4 Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht</p> <p>Vertiefend zur systematischen Darstellung in den Teilen 1 bis 3 werden die Studierenden in Teil 4 online innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens mit aktuellen Problemen und dazu ergangener Rechtsprechung konfrontiert. Die Entscheidungen werden aufbereitet, kommentiert und mit weiterführenden Fragen versehen. Zum Teil wird den Studierenden nur der Sachverhalt präsentiert, verbunden mit der Aufforderung, einen stichpunktartigen Lösungsvorschlag oder eine Stellungnahme zu einem aufgeworfenen singulären Problem zu entwerfen. Erst anschließend erfahren Sie die Urteilsgründe. Die Beiträge der Studierenden sowie ihre Bewertung werden ebenfalls online erfolgen. Die Übung dient der Klausurvorbereitung sowie der Entwicklung der technischen und kommunikativen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.</p>
5	<p><u>Verwendbarkeit des Moduls</u></p> <p>Master of Laws</p>
6	<p><u>Teilnahmevoraussetzung</u></p> <p>Siehe § 4 PrüfO Master of Laws</p>
7	<p><u>Prüfungsform</u></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
8	<p><u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</u></p> <p>Bearbeiten des Moduls und Bestehen der Abschlussklausur</p>
9	<p><u>Stellenwert der Note in der Endnote</u></p> <p>Siehe § 17 der PrüfO Master of Laws</p>
10	<p><u>Häufigkeit des Angebots</u></p>

	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
11	<u>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</u> Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
12	<u>Sonstige Informationen</u> Das Modul kann als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.

Öffentliches Recht				
	<u>work load</u>	<u>Kreditpunkte</u>	<u>Studiensemester</u>	<u>Dauer</u>
	300 Stunden	10 CP	1., 2. oder 3. Semester	1 Semester
1	<u>Lehrveranstaltungen</u>			<u>Kreditpunkte</u>
	Teil 1: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	150 h		5 CP
	Teil 2: Staatshaftungsrecht	60 h		2 CP
	Teil 3: Europäische Politiken	60 h		2 CP
	Abschlussklausur	30 h		1 CP
2	<u>Lehrform</u>			
	Fernstudium			
3	<u>Qualifikationsziele</u>			
4	<u>Inhalte</u>			
	<p>Teil 1 Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts • Wirtschaftsverfassungsrecht • Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht • Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht <p>Die Wirtschaftsverwaltung ist Ausdruck der Verantwortung, die der Staat für die Wirtschaft übernommen hat. Auch ein Staat, der sich als liberal versteht, stellt rechtliche Rahmenbedingungen zur Verfügung, mit denen er wirtschaftliches Verhalten ermöglicht und bewertet. Das Wirtschaftsverwaltungsrecht ist komplex und berücksichtigt normative und reale Wirtschaftsvorgänge. Zum Allgemeinen Wirtschaftsverwaltungsrecht zählen die Normen und Grundsätze, die für alle Wirtschaftszweige und für jede staatliche Beeinflussung der Wirtschaft gelten. Das Besondere Wirtschaftsverwaltungsrecht befasst sich mit der Ordnung einzelner Wirtschaftszweige.</p> <p>Teil 2 Staatshaftungsrecht</p> <p>Das Staatshaftungsrecht behandelt die Frage, welche Ansprüche ein Bürger hat, der durch das rechtswidrige Verhalten oder die rechtswidrigen Verhaltensfolgen eines Trägers öffentlicher Gewalt geschädigt worden ist. Auf der Rechtsfolgenseite geht es dabei nicht nur um Schadensersatz oder Entschädigung, sondern auch – und primär – um die Wiederherstellung des Zustandes, der vor der Rechtsverletzung bestand. Das Staatshaftungsrecht ist eine gute Möglichkeit für Studierende, ihre Grundlagen- und Methodenkenntnisse unter Beweis zu stellen, da neben den gewohnten kodifizierten Anspruchsgrundlagen oft nur ungeschriebene Rechtsinstitute zur Verfügung stehen, die überdies maßgeblich von Gerichten unterschiedlicher Gerichtsbarkeiten einzelfallbezogen entwickelt wurden.</p> <p>Teil 3 Europäische Politiken</p> <p>Die europäischen Politiken beeinflussen in zunehmendem Maße das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in den Mitgliedstaaten der EU. Jede der Politiken widmet sich einem bestimmten Themenfeld, vor allem aus der Wirtschafts- und Währungspolitik. Zudem gibt es Politiken mit den Titeln Landwirtschaft, Verkehr, Außenwirtschaft, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Beschäftigung sowie eine Sozialpolitik. Zu nennen sind außerdem die Industriepolitik, die Umweltpolitik und die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EG, die sämtlich im Kurs nach Schwerpunkten gewichtet behandelt werden.</p>			
5	<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>			
	Master of Laws			
6	<u>Teilnahmevoraussetzung</u>			
	Siehe § 4 PrüfO Master of Laws			

7	<u>Prüfungsform</u> Zweistündige Abschlussklausur
8	<u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</u> Bearbeiten des Moduls und Bestehen der Abschlussklausur
9	<u>Stellenwert der Note in der Endnote</u>
10	<u>Häufigkeit des Angebots</u> Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
11	<u>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</u> Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
12	<u>Sonstige Informationen</u> Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.

Strafrecht				
	<u>work load</u>	<u>Kreditpunkte</u>	<u>Studiensemester</u>	<u>Dauer</u>
	300 Stunden	10 CP	1., 2. oder 3. Semester	1 Semester
1	<u>Lehrveranstaltungen</u>			<u>Kreditpunkte</u>
	Teil 1: Strafrechtstheorie	30 h		1 CP
	Teil 2: Strafrechtliche Irrtumslehre	30 h		1 CP
	Teil 3: Grundlegende höchstlegende Rechtsprechung	60 h		2 CP
	Teil 4: Europa-Strafrecht	90 h		3 CP
	Teil 5: Einführung in die Kriminologie	60 h		2 CP
	Abschlussklausur	30 h		1 CP
2	<u>Lehrform</u>			
	Fernstudium			
3	<u>Qualifikationsziele</u>			
4	<p>Für diejenigen Studierenden, die den Master-Studiengang konsekutiv zum Bachelor-Studiengang absolvieren und keine entsprechende Anrechnung geltend machen können, tritt aus konzeptionellen Gründen das strafrechtliche Wahlmodul des Bachelor-Studienganges (W5) an die Stelle dieses Moduls. Die Möglichkeit, das Mastermodul Strafrecht im zweiten Semester als Wahlmodul zu wählen, bleibt unberührt. Die Belegung und Absolvierung des Mastermoduls Strafrecht ist also möglich für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen, die den Stoff von W5 studiert oder angerechnet bekommen haben.</p> <p><u>Inhalte</u></p> <p>Das Modul bietet eine Vertiefung der Strafrechtstheorie und des Wirtschaftsstrafrechts sowie eine Einführung in die Kriminologie.</p> <p>Teil 1 Strafrechtstheorie Die im Propädeutikum (Modul 1 des Bachelor-Studienganges) gegebene Einführung in die Straftheorien wird vertieft und erweitert.</p> <p>Teil 2 Strafrechtliche Irrtumslehre Während im Modul 8 des Bachelor-Studienganges nur die Irrtumsfragen im Bereich des Tatbestandes und der Unrechtskenntnis grundlegend behandelt worden sind, wird nunmehr die für das Strafrecht besonders wichtige Irrtumslehre umfassend dargestellt.</p> <p>Teil 3 Grundlegende höchstrichterliche Entscheidungen (Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht) Die „leading cases“ der höchstrichterlichen Rechtsprechung werden dokumentiert und kommentiert.</p> <p>Teil 4 Europa-Strafrecht Auch im Strafrecht wächst das Europarecht immer mehr in das deutsche Strafrecht hinein – nicht immer zum Vorteil der rechtsstaatlichen Strukturen des Strafrechts. Inhalt, Gefahren und Chancen dieser Entwicklung werden anhand folgender Komplexe dargestellt: Grundlagen der europäischen Strafgesetzgebung - Deutsches und europäisches Korruptionsstrafrecht - Deutsches und europäisches Wettbewerbsstrafrecht - Weitere europäische materielle strafrechtliche und strafprozessuale Regelungen.</p> <p>Teil 5 Einführung in die Kriminologie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der (normativen) Strafrechtswissenschaft und der</p>			

	(überwiegend empirischen) Kriminologie sowie die wichtigsten Grundfragen der Kriminologie werden dargestellt und diskutiert.
5	<u>Verwendbarkeit des Moduls</u> Master of Laws
6	<u>Teilnahmevoraussetzung</u> Siehe § 4 PrüfO Master of Laws
7	<u>Prüfungsform</u> Zweistündige Abschlussklausur
8	<u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</u> Bearbeiten des Moduls und Bestehen der Abschlussklausur
9	<u>Stellenwert der Note in der Endnote</u> Siehe § 17 der PrüfO Master of Laws
10	<u>Häufigkeit des Angebots</u> Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
11	<u>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</u> Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
12	<u>Sonstige Informationen</u> Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.

Verfahrensrecht				
	<u>work load</u>	<u>Kreditpunkte</u>	<u>Studiensemester</u>	<u>Dauer</u>
	300 Stunden	10 CP	1., 2. oder 3. Semester	1 Semester
1	<u>Lehrveranstaltungen</u>			<u>Kreditpunkte</u>
	Teil 1: Zivilverfahrensrecht	120 h		4 CP
	Teil 2: Verwaltungsprozessrecht	90 h		3 CP
	Teil 3: Strafverfahrensrecht (Vertiefung)	60 h		2 CP
	Abschlussklausur	30 h		1 CP
2	<u>Lehrform</u>			
	Fernstudium			
3	<u>Qualifikationsziele</u>			
4	<u>Inhalte</u>			
	<p>Teil 1 Zivilverfahrensrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungstendenzen im Verhältnis materielles Recht/Verfahrensrecht • Europäisierung des Verfahrensrechts <p>Bei dem im Zivilverfahrensrecht vermittelten Wissen sollen zwei Bereiche im Vordergrund stehen. Im ersten Teil geht es zunächst darum, das Verständnis für die Rolle des Verfahrensrechts im Verhältnis zum materiellen Recht zu vertiefen. In einigen Bereichen des internationalen Wirtschaftsrechts und vor allem den „grenzenlosen“ Streitigkeiten im Internet kommt dem Verfahrensrecht über seine hergebrachte Funktion als Mittel zur Durchsetzung privater Rechte heute eine weitergehende Bedeutung als Regelungsinstrument zu. Demgemäß sind auch im Verfahrensrecht weitreichende Bemühungen zur Rechtsangleichung zu verzeichnen. Erörtert werden sollen hier neben EuGVVO und Lugano-Abkommen z.B. das Europäische Mahnverfahren und der ab Oktober 2005 mögliche Europäische Vollstreckungstitel.</p> <p>Teil 2 Verwaltungsprozessrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Widerspruchsverfahren. Allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen. • Besondere Sachentscheidungs-voraussetzungen. • Begründetheit der Klage. Vorläufiger Rechtsschutz. Verfahren im ersten Rechtszug. Rechtsmittel. <p>Das Verwaltungsprozessrecht ist ein Schlüssel zum theoretischen und praktischen Verständnis des Öffentlichen Rechts. Dies wird deutlich, wenn man anhand der Gliederung der drei Kurseinheiten einen konkreten Entscheidungsablauf vom Widerspruchsverfahren über den Verwaltungsprozess bis hin zum Rechtsmittelverfahren verfolgt. Die Darstellung entspricht den Grundlinien der verwaltungsprozessualen Falllösung.</p> <p>Teil 3 Strafverfahrensrecht (Vertiefung)</p> <p>Das im Bachelor-Modul 8 vermittelte Wissen wird vorausgesetzt und nunmehr vertieft. Das Modul vertieft die Problematik der strafprozessualen Grundrechtseingriffe, insb. Untersuchungshaft (einschließlich des europäischen Haftbefehls), Durchsuchung und Beschlagnahme. Erörtert wird insbesondere die Problematik der strafprozessualen Beweiserhebungsverbote. Aus dem Hauptverhandlungsrecht werden Beweismittel und Beweisaufnahme vertieft. Aus dem Bereich der vereinfachten Verfahrenserledigung wird insbesondere das Strafbefehlsverfahren behandelt. Im Vordergrund steht die Perspektive der Strafverteidigung.</p>			
5	<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>			
6	<u>Teilnahmevoraussetzung</u>			
	Siehe § 4 PrüfO Master of Laws			

7	<u>Prüfungsform</u> Zweistündige Abschlussklausur
8	<u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</u> Bearbeiten des Moduls und Bestehen der Abschlussklausur
9	<u>Stellenwert der Note in der Endnote</u> Siehe § 17 der PrüfO Master of Laws
10	<u>Häufigkeit des Angebots</u> Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
11	<u>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</u> Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen Prof. Dr. Barbara Stickelbrock Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
12	<u>Sonstige Informationen</u> Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.

Rechtsgeschichte				
	<u>work load</u>	<u>Kreditpunkte</u>	<u>Studiensemester</u>	<u>Dauer</u>
	300 Stunden	10 CP	2. oder 3. Semester	1 Semester
1	<u>Lehrveranstaltungen</u>			<u>Kreditpunkte</u>
	Teil 1: Neuzeitliche Verfassungsgeschichte	90 h		5 CP
	Teil 2: Die Entwicklung des Privatrechts	90 h		2 CP
	Teil 3: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte	60 h		2 CP
	Abschlussklausur	30 h		1 CP
2	<u>Lehrform</u>			
	Fernstudium			
3	<u>Qualifikationsziele</u>			
4	<u>Inhalte</u>			
	<p>Allgemeines Dieses Modul beschäftigt sich mit der Entstehung, dem Wandel und dem Vergehen von Rechtsformen und Rechtseinrichtungen, aber auch mit den Ursachen und Kräften, den Gedanken und Strömungen, welche die Entwicklung des Rechts beeinflusst haben und im Gegenwartsrecht fortwirken. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der Juristischen Zeitgeschichte liegen. Die Studierenden sollen erkennen, dass wir inmitten einer Entwicklung stehen, die uns in weitere Veränderungen führen wird; sie sollen das historisch Entwickelte als wandelbar verstehen. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen die Studierenden dem heutigen System aufgeschlossen, aber auch kritisch gegenüber stehen.</p> <p>Teil 1 Neuzeitliche Verfassungsgeschichte Teil 1 des Moduls ist der neuzeitlichen Verfassungsgeschichte gewidmet. Hier wird der verfassungsmäßige und gesellschaftliche Rahmen skizziert, in dem sich Privatrecht (Teil 2) und Strafrecht (Teil 3) entwickeln konnten. Begonnen wird mit der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wie sie sich insbesondere im Zeitalter der Aufklärung mit ihren wesentlichen Veränderungen im Privat- und Strafrecht darstellte. Das Ende des Reiches, der Rheinbund und schließlich die Entstehung des Deutschen Bundes als verfassungsmäßiger Rahmen für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts werden besonders betont. Ein besonderes Kapitel ist den gesellschaftlichen Wandlungen am Beginn des 19. Jahrhunderts, insbesondere den Reformbewegungen (Stein / Hardenberg), gewidmet. Ein Kapitel über die Entstehung von Verfassungen in Deutschland bis 1850 bilden einen Schwerpunkt. Dabei werden der Entwicklung von Grundrechten und einer Verfassungsgerichtsbarkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Reichsgründung 1871, die Verfassung dieses Reiches und die Verwirklichung der Rechtseinheit in Deutschland werden dargestellt. Es folgen Kapitel über die Weimarer Republik und ihr frühes Ende durch die nationalsozialistische Machtergreifung, sowie über Totalität und Rechtsfeindlichkeit des Nationalsozialismus. Sodann werden der Wiederaufbau staatlicher Ordnungen nach 1945, die getrennten Wege, die in beiden Teilen Deutschlands beschrritten wurden, und schließlich die Probleme der Wiedervereinigung behandelt.</p> <p>Teil 2 Die Entwicklung des Privatrechts Teil 2 beginnt mit der Rezeption des römischen und kanonischen Rechts und deren Folgewirkungen, ohne die die Entwicklung des Privatrechts ohne Verständnis bleibt. Es werden sodann die wesentlichen Entwicklungslinien bis zur Gegenwart gezogen. Dabei wird dem Kodifikationsstreit und der Entstehung des BGB eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Entstehung des BGB bildet einen weiteren Schwerpunkt. Die Anwendung des Privatrechts unter der Herrschaft des Nationalsozialismus und die auseinander strebenden Entwicklungen in den beiden Teilen Deutschlands bilden das Schlusskapitel.</p> <p>Teil 3 Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte</p>			

	Teil 3 macht mit den neueren Methodenfragen der juristischen Zeitgeschichte, insbesondere der Strafrechtsgeschichte bekannt. Der darstellende Teil schildert die Entwicklung des modernen Strafrechts seit der Aufklärungszeit in Gesetzgebung und Rechtstheorie. Besondere Aufmerksamkeit findet das Strafrecht des 20. Jahrhunderts einschließlich der Frage, ob die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft einen Bruch oder nur eine Radikalisierung einer ohnehin längst angelegten Entwicklungslinie des Strafrechts bildet.
5	<u>Verwendbarkeit des Moduls</u> Master of Laws
6	<u>Teilnahmevoraussetzungen</u>
7	<u>Prüfungsformen</u> Zweistündige Abschlussklausur Siehe § 4 PrüfO Master of Laws
8	<u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</u> Bearbeiten des Moduls und Bestehen der Abschlussklausur
9	<u>Stellenwert der Note in der Endnote</u> Siehe § 17 der PrüfO Master of Laws
10	<u>Häufigkeit des Angebots</u> Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
11	<u>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</u> Prof. Dr. Ulrich Eisenhardt Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum
12	<u>Sonstige Informationen</u> Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im zweiten Semester oder als Wahlmodul im zweiten oder dritten Semester belegt werden.

Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie				
	<u>work load</u>	<u>Kreditpunkte</u>	<u>Studiensemester</u>	<u>Dauer</u>
	300 Stunden	10 CP	2. oder 3. Semester	1 Semester
1	<u>Lehrveranstaltungen</u>			<u>Kreditpunkte</u>
	Teil 1: Rechtsphilosophie	120 h		4 CP
	Teil 2: Rechtssoziologie	150 h		5 CP
	Abschlussklausur	30 h		1 CP
2	<u>Lehrform</u>			
	Fernstudium			
3	<u>Qualifikationsziele</u>			
4	<u>Inhalte</u>			
	<p>Teil 1 Rechtsphilosophie Die Rechtsphilosophie erörtert, welche Bedeutung das Recht für das menschliche Zusammenleben hat, wie es sich von anderen Norm- und Wertesystemen unterscheidet und wie es in seiner Grundanlage beschaffen sein müsste. An ausgewählten Philosophen und Philosophieschulen sollen Geschichte und Gegenwart dieses Denkens vermittelt werden. Es soll gezeigt werden, wie sich Recht zu Vorstellungen von Moral, Gerechtigkeit, Werten und Freiheit verhält. Zugleich sollen die Besonderheiten des Rechts als Erkenntnisgegenstand dargestellt werden. Darauf aufbauend erfolgt eine Einführung in das juristische Denken.</p> <p>Teil 2 Rechtssoziologie Forschungsgegenstand der Rechtssoziologie ist das Recht in seiner gesellschaftlichen Wirklichkeit. Rechtssoziologie untersucht, wie das Recht das Denken beeinflussen und das Sozialverhalten steuern kann. Die Kurseinheit vermittelt Grundkenntnisse über die Arbeitsmethoden der Disziplin, die empirische Verteilung von Kenntnissen und Meinungen über das Recht, über die Effektivität der Rechtsdurchsetzung und die Soziologie juristischer Berufe. Den Studierenden kann damit gezeigt werden, welche Faktoren die praktische Verwirklichung des Rechts leiten und welche dieser Verwirklichung entgegenstehen.</p>			
5	<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>			
	Master of Laws			
6	<u>Teilnahmevoraussetzung</u>			
	Siehe § 4 PrüfO Master of Laws			
7	<u>Prüfungsform</u>			
	Zweistündige Abschlussklausur			
8	<u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</u>			
	Bearbeiten des Moduls und Bestehen der Abschlussklausur			
9	<u>Stellenwert der Note in der Endnote</u>			
	Siehe § 17 der PrüfO Master of Laws			
10	<u>Häufigkeit des Angebots</u>			
	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.			
11	<u>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</u>			

	Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
12	<u>Sonstige Informationen</u> Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im zweiten Semester oder als Wahlmodul im zweiten oder dritten Semester belegt werden.